

nach einer regionalen Verortung (meist in Klein- und Mittelstädten) und wenig Mobilität dar, so verkörpert die neue Mittelklasse genau das Gegenteil: Sie konsumiert singuläre Produkte, wendet sich von Pflicht- und Akzeptanzwerten ab und Selbstentfaltungswerten zu, erreicht sozialen Status vor allem durch eine singuläre, sich von anderen abgrenzende Lebensführung, ist in hohem Maße räumlich mobil und konzentriert sich vor allem auf die begehrten Metropolen mit kosmopolitischem Antlitz. Ähnlich wie die Ökonomie der Spätmoderne die Arbeitnehmerschaft polarisiert, so ist auch die Gesellschaft der Spätmoderne polarisiert: Einer aufsteigenden neuen Mittelklasse (und kleinen äußerst vermögenden Oberklasse) steht eine absteigende und schrumpfende alte Mittelklasse und wachsende Unterklasse gegenüber. Gesellschaftliche und damit auch räumliche Spannungen sind daher vorprogrammiert.

Es wird deutlich, dass dieses Buch für die Geographie als raumbezogene Mensch-Umwelt-Wissenschaft fruchtbare Anknüpfungspunkte schafft sowie neue, tiefergehende Erklärungsansätze für alte ‚typisch-geographisch‘ Phänomene wie Gentrifizierung, Segregation, Land-Stadt-Flucht oder Suburbanisierung bietet. Denn es ist nach Reckwitz vor allem die kosmopolitische neue Mittelklasse, die in den angesagten Vierteln wachsender (singulärer) Metropolen wie Hamburg, Köln, München, Berlin wohnen möchte und dort die Mietpreise in die Höhe treibt, während die traditionelle alte Mittelklasse treibende Kraft der Suburbanisierung (vor allem in den 1970er und 1980er Jahren) war und nun vielmehr in den ‚abgehängten‘ Klein- und Mittelstädten zu finden ist. Es ist die Spaltung der gesamten Mittelklasse in Gewinner*innen (neue Mittelklasse in den Metropolen) und Verlierer*innen (alte Mittelklasse in den Provinzen), die eine räumliche und damit politische Polarisierung (z.B. Neue Rechte) hervorruft, denn die alte Mittelklasse fühlt sich kulturell und politisch in die Ecke gedrängt. Da gerade die neue Mittelklasse viele der einfachen Dienstleistungen mit niedrigen Qualifikationen beansprucht, findet sich die wachsende Unterklasse aber in denselben schillernden Metropolen der neuen Mittelklasse wieder – nur werden sie dort aufgrund der Immobilienpreise immer weiter an den Rand gedrängt und räumlich segregiert.

Lassen sich beim Lesen daher viele bekannte geographische Phänomene jenseits reiner Deskription gut soziologisch erklären, spielt der Raum als Analyse-kategorie und Forschungsgegenstand von Polarisierung, Krise und Ambivalenz bei Reckwitz aber nur eine untergeordnete Rolle. Der Raum bleibt für den Autor immer Ergebnis des Wandels von der sozialen Logik des Allgemeinen hin zur Logik der Singularitäten. Es wirkt geradezu verlockend, z.B. gentrifizierte Viertel und

steigende Immobilienpreise oder auch die Verortung der Neuen Rechten in strukturschwachen Regionen mit einer Spaltung in Gewinner*innen und Verlierer*innen der Mittelklasse zu begründen. Doch die Entwicklung der großstädtischen Immobilienpreise fußt nicht nur auf der gesteigerten Nachfrage der neuen Mittelklasse, sondern unter anderem auch auf einem Finanzialisierungsprozess mit neoliberalen Strukturmerkmalen eines globalen Kapitalismus, der von staatlicher Seite noch befördert wird. Ebenfalls gibt es weiterhin auch strukturstarke ländliche Regionen des ‚traditionellen‘ Mittelstandes in Deutschland, der durchaus auch in einer spätmodernen Ökonomie der Globalisierung überlebens- und zukunftsfähig ist. Darüber hinaus spielt die ökologische Krise nur eine sehr geringe bzw. kaum existierende Rolle in Reckwitz‘ Entwurf. Für die Geographie ist jedoch eine Konzeptualisierung dieser Krise zentral, insofern diese auf fundamentale Weise das Mensch-Umwelt-System erschüttert. Es bedarf weiterer Arbeit, die Polarisierungen infolge der ökologischen Krise in das Analysemodell der Gesellschaft der Singularitäten einzubetten.

Dieses sehr einleuchtende und bedacht geschriebene Buch lässt sich leichtfüßig und flüssig lesen und schafft es, eine differenzierte, realistische Perspektive auf die drängenden Krisen unserer Zeit zu entwickeln, die trotz der Konstatierung des Endes der Illusionen nicht nur ins Pessimistische abrutscht: So benennt Reckwitz im letzten Essay fünf konkrete Herausforderungen für eine neue Form eines einbettenden Liberalismus. Ihm schwebt ein Gleichgewicht von Regulierung und Öffnung vor, auch in Bezug auf die Klimakrise, deren Wirkung jedoch schwer abzuschätzen ist. ‚Das Ende der Illusionen‘ ist, wie auch Reckwitz‘ Hauptwerk ‚Die Gesellschaft der Singularitäten‘, eine prägnante Analyse der heutigen Gesellschaft, der allerdings der sozialräumliche Bezug fehlt. Insofern bleibt der Wunsch nach einer *Geographie der Singularitäten* vorerst offen.

JOCHEN BURGER

O‘DONNELL, TAYANAH; ROBINSON, DANIEL F. and GILLESPIE, JOSEPHINE: *Legal geography. Perspectives and methods.* 328 S., 11 Abb., Routledge, Abingdon, 2020, Hardback, £ 120,-. ISBN 978-1-1383-8738-6.

Der „legal turn“ in der Geographie, der Mitte der 1990er Jahre mit Publikationen von NICHOLAS BLOMLEY – der Startpunkt war sein Buch ‚Law, Space and the Geographies of Power‘ (1994) – begann und in jüngster

Zeit mit dem wunderbaren Buch von IRUS BRAVERMAN et al. (2014) fortgesetzt wurde, emanzipiert sich zusehends. In Deutschland hat sich Rainer Graafen mit seiner Dissertation zu „Die rechtlichen Grundlagen der Ressourcenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Beitrag zur Rechtsgeographie“ (1984) in die juristisch angereicherte Anthroposphäre und die Lithosphäre hinein gewagt. Es bleibt, soweit ersichtlich, bisher die einzige Qualifizierungsarbeit zu diesem Querschnittsthema, bis Thiel (2016) im Rahmen einer kumulativ erstellten Habilitationsschrift an der Justus-Liebig-Universität Gießen den Ansatz der „legal geography“ vor dem Hintergrund des Landmanagements und der Bodenpolitik fortsetzte und konzeptionalisierte. Graafen, der Jurist und Geograph ist, schreibt in der Einleitung seiner Dissertation auf S. 15 treffend: „Während im deutschen Schrifttum noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen zur Rechtsgeographie vorliegen, ist in den Vereinigten Staaten von Amerika die enge Verbindung zwischen Geographie und Rechtswissenschaften schon erkannt worden.“ So ist es bis heute im Wesentlichen geblieben. Graafen stellt zudem fest, dass bei der Rechtsgeographie der Schwerpunkt der Untersuchungen auf den Raumwirkungen der rechtlichen Bestimmungen wie etwa Gebote, Verbote, Nutzungsregelungen und verbindliche Planungsvorschriften liegt. Dies ist eine bis heute gültige Universaldefinition der Rechtsgeographie. Sie kann auf das gesamte Raumplanungs-, Bau-, Berg- und Umweltrecht angewandt werden. Besonders reizvoll ist es, wenn man diesen Ansatz mit der Analysemethodik der Geosystematik verknüpft, die die Erde in Sphären einteilt und ihre Wechselwirkungen untersucht. Welch ein attraktives wissenschaftliches und vor allem auch angewandt-berufspraktisches Feld ließe sich damit erschließen.

Graafen erahnte gleichsam 10 Jahre zuvor die Entwicklung, die mit den Veröffentlichungen von Blomley, David Delaney, Nicole Graham, Alexandre Kedar und Irus Braverman in den angelsächsischen Ländern das Profil der „Nomosphere“ oder „Nomoscape“ seit dem Jahr 2010 eine eindruckliche Fortsetzung fand. Hierzulande sind wir noch nicht so weit, weder methodisch noch personell. Diese Lücke schließen nun Andere oder haben zumindest den Anspruch; in diesem Fall versuchen es australische KollegInnen. Die HerausgeberInnen Tayanah O'Donnell, Daniel Robinson und Josephine Gillespie – durchweg HumangeographInnen – vereinen mehrjährige Erfahrungen in Gebieten wie property rights, land use planning, climate law und coastal policy. Im Vorwort betonen sie: „This book is the first legal geography book to explicitly engage with method“. Sie betonen, dies sei ein gangbarer (neuer) Weg, um die „legal-spa-

tial world“ weiter zu erschließen. Der Versuch, soviel lässt sich hier bereits festhalten, ist nicht durchgängig und überzeugend gelungen. In der Einleitung, die „An Australasian and Asia-Pacific Approach to Legal Geography“ (S. 3-15) genannt wird, spannen die HerausgeberInnen den methodischen Rahmen, den sie griffig mit „positionality, reflexivity and materiality“ umschreiben. Dies wären sehr hilfreiche Unterscheidungskategorien für eine globale Rechtsgeographie. Leider sind die folgenden Beiträge nicht nach diesen Termini aufgebaut und strukturiert. Methodisch ist den Herausgebern die Verknüpfung von vergleichender rechtlicher Analyse und empirischer Sozialwissenschaft wichtig (S. 7). Hier wird bereits der wesentliche Unterschied zur nationalen Rechtsgeographie deutlich, und er manifestiert sich in den nachfolgenden Kapiteln. Der deutsche Rechtswissenschaftler Bernhard Grossfeld schrieb in einem viel beachteten Fachaufsatz im Jahr 1984: „Geography is fate“. Sämtliche Autoren bemühen sich indessen um die Herausarbeitung der Sensitivität des „Ortes“ als Gestalter der Rechtsverhältnisse (und umgekehrt). Immerhin zieht sich das Kriterium der „positionality“ durch die folgenden Kapitel: Josephine Gillespie berichtet anhand des Raumbeispiels Kambodscha über die Herausforderung, in fremden Rechts- und Kulturkreisen quantitative und qualitative Forschung zu betreiben (S. 19-36). Cobi Calyx, Brad Jessup und Mona Sihombing beschreiben anschaulich die Vergabe von Landrechten mittels GPS und LandSat-Daten in indigenen Gebieten Indonesiens. Die Autoren zitieren einschlägige Entscheidungen des obersten Verfassungsgerichts und auch Normen des Land- und Naturschutzrechts (S. 38 ff.). Hier wird der rechtsgeographische Charakter gut sichtbar, in der auch Normenhierarchie – Verfassungsebene, fachliche Gesetzgebung auf der nationalen Ebene, Umsetzung durch Verwaltungsnormen, Satzungen und durch technische Neuerungen – und ihre Bedeutung der Verrechtlichung von customary tenure thematisiert werden. Christine Schenk betätigt sich im nachfolgenden Kapitel als „spatial detective“ – eine Formulierung, die Luke Bennett und Antonia Layard in ihrem vielzitierten Fachbeitrag im Journal Geography Compass prägten – und erläutert den Rechtspluralismus, der durch islamisches Recht (Qu'ran und Sunnah), durch Gewohnheitsrecht und positives Recht zur Formung und Beeinflussung nicht zuletzt von Zivil- und Familienrecht in Indonesien zu beobachten ist (S. 58-73). Weitere Beispiele für das Wechselspiel von Recht und Raum sind Klassifizierungen und Registrierungen genetischer Ressourcen (vgl. Nagoya-Protokoll) und endemischer Flora- und Fauna-Arten auf Vanuatu (Robinson et al.) sowie die

Kollision des nationalen Rohstoffrechts in Neuseeland, des Crown Minerals Act von 1991, mit indigenen Kodifizierungen (Bargh und van Wagner; S. 91-110). Tayanah O'Donnell skizziert die unterschiedlichen, nicht selten konfligierenden Kommunikationsebenen zwischen Geographen und Juristen. Sie umschreibt ihren Beitrag treffend mit „Inside-Outside“ und stellt die aus meiner Sicht recht provokante These auf, dass ein Geograph, um Rechtsgeographie betreiben zu können, keinerlei juristische Ausbildung braucht (S. 125). Sie schreibt: „On the other hand, there are many accomplished legal geographers who do not hold formalised legal training“. Als lesenswert hervorgehoben können ferner die Kapitel von Liesel Spencer zur vergleichenden Rechtsgeographie mit dem aussagekräftigen Untertitel „context and place in ‘legal transplants‘“ (S. 149-166) und Paul McFarlands Anmerkungen zur Durchführung qualitativer Expertengespräche und, hierauf aufbauend, zum Forschungsdesign einer modernen Rechtsgeographie (S. 185-198). Für Studierende, die sich diesem (in Deutschland) nach wie vor wenig erschlossenen Feld der Geographie widmen möchten, sei McFarlands Beitrag besonders empfohlen.

Die textlastige, erstaunlicherweise mit nur wenigen Karten, Tabellen und Abbildungen versehene Publikation schließt mit einem Erinnerungskapitel an den im Jahr 2019 verstorbenen australischen Humangeographen Stewart Williams, der durchaus als Vater der australisch-pazifischen Rechtsgeographie betrachtet werden kann (S. 283-299). Meine Bewertung: Die legal geography ist seit Mitte der 1990er Jahre thematisch gut eingeführt und aufgestellt. Die AutorInnen der hier vorliegenden Publikation meinen, dieser Subdisziplin einen methodologischen Überbau hinzufügen zu müssen, der sich bei näherer Betrachtung als Ableitung aus der allseits bekannten Grounded Theory und als Validierung bzw. Anreicherung der jeweiligen Aussagen durch Experteninterviews entpuppt. Ich darf in diesem Zusammenhang an das legendäre Zitat aus dem Lehrbuch von Konrad Zweigert und Hein Kötz zur „Einführung in die Rechtsvergleichung“ (3. Aufl. 1996) erinnern: Jeder, der sich im Übermaß mit Methodologie beschäftigt, hat offensichtlich nichts anderes zu tun. Man muss sich dieser Überspitzung gewiss nicht vollumfänglich anschließen, aber ich vermisste in den meisten Beiträgen des Buches eine fruchtbare Verbindung von Normenauslegung – hier wäre Methodologie gefragt! – Normenhierarchie und mindestens der Geosystematik. Die Verfasser, aber auch im Wesentlichen die führenden Vertreter der legal geography in den USA und Kanada (Blomley et al.) kommen fast durchgängig ohne Normen, Norminterpretation, Normauslegung und Gerichtsentscheidungen sowie ihrer

Analyse und Einordnung in den jeweiligen räumlichen Kontext/Ort aus. Sollte dieses Defizit behoben sein, könnte dereinst eine innovative Rechtsgeographie entstehen. Vorarbeiten wurden durch Rainer Graafen und andere bereits geleistet. Zahlreiche Fachbeiträge der rezensierten Publikation betonen das räumliche Eingebundensein von property rights. Aus meiner Sicht hätte es sich mehr als gelohnt, unter anderem auf folgende Fragen näher einzugehen: Wie ist das ausschließliche, privatnützige Nutzungsrecht des Eigentümers mit dem ausschließlichen, fremdnützigen Ordnungsanspruch des Staates an Grundstücken in Einklang zu bringen? Wie steht es um den Besitzstolz von Staaten an ihren Territorien? Wie setzen die Staaten ihre Herrschafts- und Verfügungsansprüche durch? Wie viel Freiheit oder Sicherheit, wie viel Privatheit oder Öffentlichkeit, wie viel individuelle Selbstbestimmung oder kollektive Planung sind bei der Nutzung des Landes und der Rohstoffquellen angemessen? Welches Maß an Privat- und/oder Gemeineigentum ist jeweils sozial- und naturverträglich? Mein Gesamtfazit: Es liegt eine durchaus originelle Analyse der „rechts“-geographischen Instrumente für ein „world making“ (Delaney 2010) in Australien und Neuseeland vor. Das Recht ist indes durchweg nur als Folie zu betrachten, das gleichsam nur als Schlagwort vorkommt, losgelöst von jedem tatsächlich rechtstechnischem Kontext, der aus geographischer Perspektive zu betrachten und anzureichern ist, um beispielsweise Politiker bei Gesetzgebungsvorhaben angemessen beraten zu können. Es bleibt in diesem hoch spannenden Feld jedenfalls noch eine Menge zu erkunden.

FABIAN THIEL

Literatur

- BENNETT, L. and LAYARD, A. (2015): Legal geography: becoming spatial detectives. In: *Geography Compass*, 9 (7), 406–422. <https://doi.org/10.1111/gec3.12209>
- BLOMLEY, N. (1994): *Law, space, and the geographies of power*. New York, London.
- BRAVERMAN, I.; BLOMLEY, N.; DELANEY, D. and KEDAR, A. (eds.) (2014): *The expanding spaces of law: a timely legal geography*. Stanford, California.
- DELANEY, D. (2010): *The spatial, the legal and the pragmatics of world-making: nomospheric investigations*. Routledge, Abingdon.
- GROSSFELD, B. (1984): *Geography and law*. In: *Michigan Law Review*, 82, 1510–1519.
- KNIEPER, R. (2008): Möglichkeiten und Grenzen der Verpflanzbarkeit von Recht. In: *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht*, 72 (1), 88–113.